

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kost für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
97 1/2 Pfennig in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 kr.

Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 6. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäusser.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhäusser'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Joh. G. P. V. Siefelmayr,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bd. 1: für Wien die
Ann.-Exp. A. Oppel,
Wollzeile 29, Rother &
Co., I. Riemergasse 13,
R. Moser, Seilerstätte 2,
für's Ausland: Haasenstein
& Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Bielefeld und Paris.
Der Raum einer ein-
seitigen Spaltenzeile kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 6. B., erd. bei
Stempelpapier 2 1/2 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Reen bei Herrn Dengel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed. der Burggasse; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 263. Sermannstadt, Mittwoch am 10. November 1875.

Zur Abrüstungsagitation.

Sermannstadt, 9. November.

Die Frage einer allgemeinen europäischen Abrüstung wird gegenwärtig namentlich in Wiener parlamentarischen Kreisen lebhaft ventilirt, in erster Reihe sind es die Mitglieder der Fortschrittspartei, die sich dafür interessieren und es ist wohl ein Gedanke, welchen die Angehörigen aller Parteien als einen zweckentsprechenden ansehen müßten.

So löblich übrigens die Absicht der Männer ist, die für die Verwirklichung dieses Gedankens wirken wollen, so sehr die kläglichen materiellen Verhältnisse, die gewerbliche Nothlage, das Darniederliegen des Verkehrs für denselben sprechen, so kann man wohl mit Sicherheit schließen, daß heute bei der ganzen Agitation im Sinne der Fortschrittlichen Vorschläge gar nichts herauszuheben kann und das einzige Resultat sich auf einige klügelnde Worte beschränken wird, die, noch so schön gesagt und noch so sehr begründet, verworfen werden wie Spreu in der Luft.

Es sind wenige Wochen in das Land gegangen, seit die beiden Delegationen mit fast überraschender Bereitwilligkeit trotz der herrschenden Finanznoth für die Wehrhaftmachung der Monarchie höchst bedeutende Summen votirten, nach so den alten Grundsatz *si vis pacem para bellum*, (willst du den Frieden, so rüste dich zum Kriege) wieder einmal in das praktische Leben übertrugen.

Es waren damals gewiß Gründe genug vorhanden um eine weise Sparsamkeit walten zu lassen, und gewiß nicht wenige Mitglieder der Delegationen standen unter dem Hochdruck der öffentlichen Meinung, welche jeder neuen Ueberbürdung der Staatsangehörigen Feind war, und dennoch hatte der Herr Kriegsminister leichtes Spiel mit seinen Forderungen und bald Gelegenheit, den Herren Delegirten zu danken für die Coulanz, womit sie diese Forderungen erledigt hatten.

Wichtige Motive mußten damals obwalten für die Gewährung der gesteigerten Armeebudgets und seither haben sich wohl die Zeiten und Motive nicht geändert.

Die Agitation für die Erzielung einer allgemeinen europäischen Abrüstung ist also heute, so sehr deren Verteidiger theoretisch im Rechte sind, praktisch von keiner Bedeutung und rangirt somit in ihrer Tragweite mit jenen Manifestationen, welche die Friedensliga der Demokraten periodisch bald hier, bald dort zu erlassen für gut findet.

Mit einer solchen Abrüstung hat es noch gar weite Wege — und die Staatsmänner und leitenden Politiker der verschiedenen „Mächte“ würden die Achseln zucken, wenn man ihnen mit der Zumuthung nahe, wirklich zu einem solchen Versuche auch nur den Finger zu rühren.

Und gerade der gegenwärtige Moment, wie wenig günstig ist er den Freunden des Friedens, den Gegnern des furchtbaren Molothes der stehenden Heere?

Die orientalische Frage ist durch die noch immer lodende Empörung in der Herzegovina, durch die immer deutlicher zu Tage tretende Unmöglichkeit den osmanischen Staatskörper zu einem modernen zu machen, durch die fortwährend steigende ökonomische Nothlage der hohen Pforte eine so nahe gerückt, daß sie die verschiedenen Mächte, welche sich für sie interessieren, nahezu drängt zu einer definitiven Lösung.

Diese Lösung ist aber, wie das in der Natur der Sache liegt, kein Geschäft, welches glatt vor sich gehen wird und bei dessen Vollzug außer der Stimme der Diplomaten nicht auch die ehernen Stimmen der Kanonen ertönen werden.

Mag man noch so sehr Sorgfalt anwenden bei der Behandlung des kranken Mannes — in Europa würde er trotz aller diplomatischen Curen und Zuckereien sterben müssen und deshalb wird es nicht lange

währen bis zu jenem Zeitpunkte, wo er das gesündere Klima Asiens aufsucht, um unter dem milden Himmel der Mutter der Völker noch einige Zeit seine Existenz fortzuschleppen.

Die letzte Bitte, welche der russische Gesandte Ignatieff, wenn auch nicht im Paletot Menzjoff's, so doch in einem Stile machte, der lebhaft an seinen wenig höflichen Vorgänger gemahnt, scheint auch darauf hinzuweisen, daß der russische Czar etwas ungeduldig geworden ist und auf eigene Hand die Schürzung des dramatischen Knotens im großen Spettakelstück „Orientalische Frage“ beschleunigen will.

Im Südosten Europas ist also dafür hinreichend gesorgt, daß die großen Mächte des Continents ihre Waffen nicht ruhen lassen, daß sie dieselben aus dem Arsenal herausholen und ihre Tüchtigkeit prüfen, daß sie frische sich schaffen, und wenn auch unter den schweren Lasten, welche diese Waffencontrirung im Gefolge hat, der Staatsbürger beinahe zusammenbricht, wenn auch die stramm angepannten Steueransprüche nicht mehr durch das Einkommen, sondern nur durch Opfer an dem productionen und Capitalvermögen befriedigt werden können, so erfordert die höhere Staatsraison, die Würde des Staates, vor Allem aber die Fortdauer derselben diese Opfer — so haben auch die Delegirten es erkannt und es ziemt wohl einem k. l. oder k. ungarischen gemeinen Staatsbürger nicht, an der Nichtigkeit dieser Auffassung zu zweifeln.

Und nicht genug damit, daß im Südosten schwere Gewitter lagern, im Westen nimmt das Weiterleuchten auch kein Ende und wenn auch am Rheine und darüber hinaus ein trefflicher Bligableiter aufgerichtet ist, welcher ein dortiger aufsteigendes schweres Wetter an sich ziehen und von den freundlichen Fluren und Häusern, vor denen er steht, ableiten würde, so ist es doch nicht leicht zu nehmen, was da im Westen manchmal aus dem Dunkel blüht und deshalb muß der Nachbar immer gerüstet sein.

Und unter solchen Umständen wollen die Herren in Wien an die Abrüstung gehen, d. h. für den Gedanken derselben an maßgebenden Orten wirken. Verlorene Mühe und verlorene Zeit, welche sie vielleicht beide besser dazu verwenden würden, im Parlamente Mögliches zu erstreben und wäre es selbst die Durchführung der Mühsel'schen Religionsgesetzes, Stremayer würde eher sich zu des weiland Grazer „Zimmermann“ Aufstellungen über die Würdenträger der römischen Kirche begeben und Minister Kaiser ein Ausweisungsbefehl des berückichtigten Don Alfonso sich abzingeln lassen, als daß ein einziger leitender Staatsmann heute auch nur ein Wort von Abrüstung, ja auch nur von einer kleinen Armeereduction anhöre würde. Der Eifer der Herren wirbelt höchstens einigen Staub auf und ist ganz vergebens. Er wird noch gar lange nicht praktisch werden können.

„Vielleicht nach drei Jahrhunderten, vielleicht wir können warten“
Wird eine solche Abrüstungsagitation Aussicht auf Erfolg haben?

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 9. November.

„Bester Lloyd“ spricht sich in einem längeren Artikel sehr energisch gegen eine Erhöhung des Escomptes der Nationalbank aus.

Nach einer Weltung aus Wien hätte Graf Andrassy auf Anforderung der deutschen und russischen Regierung die Ausarbeitung eines Vorschlages betreffend die Leistung einer Garantie für die Ausführung der türkischen Reformen übernommen. Wenn diese Mittheilung sich als begründet erweist, so würde sie nur die Vermuthung bestätigen, daß die deutsche Regierung in den Verhandlungen über die künftige Politik Rußlands und Oesterreichs den russischen Vorschlägen secundirt und auf

Oesterreich im Sinne einer Nachgiebigkeit gegen die russischen Wünsche einzuwirken sucht.

Uebrigens wollte man neuerdings in Wien und zwar „aus zuverlässiger Quelle“ auch in Erfahrung gebracht haben, daß die Witwoden in Bosnien mit dem Plane umgingen, eine Nationalregierung zu proclamiren. Alle dergleichen Nachrichten sind zwar sehr unzuverlässig, es scheint aber doch, als ob der insurrectionelle Geist in den nordwestlichen Provinzen der Türkei noch feurig genug ist um den Winter über unter der Ähre fortzuglimmen, so daß sich im geeigneten Augenblicke ein neuer Brand an demselben entzünden kann.

Nach authentischen (?) Informationen wird in Wien berichtet, daß trotz der allgemeinen Beunruhigung, welche in den letzten Tagen durch die russischen Regierungsblätter hervorgerufen wurde, augenblicklich keinerlei Anlaß zu Besorgnissen vorhanden sei. Im auswärtigen Amte wird bestimmt versichert, daß die Entente zwischen den Nordmächten durch Nichts gefährdet sei und daß Rußland nach wie vor nicht daran denke, eigene Wege einzuschlagen. Die Beziehungen zwischen Wien und Petersburg sind immerfort die allerbesten. General Ignatieff hat in seiner letzten Audienz bei dem Sultan den alten Anshauungen Ausdruck gegeben, denen auch Graf Andrassy huldigt. Mahmud Pascha agit vollkommen den Intentionen der Nordmächte gemäß.

Es wurde bereits vor einiger Zeit von russischer Seite darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Truppen-Bewegungen in Rußland durch nichts anderes als die alljährlich wiederkehrenden Truppen-Dislocationen und Nachschübe bedingt seien. — Die „Politische Correspondenz“ veröffentlicht eine Petersburger Correspondenz, welche den Zeitungs-Geurtheil über Rußlands entgegnet, indem dieselben sich einfach auf die nach den eben benannten Lagerübungen organisational-gemäß stattfindenden Standeswechsel der Umlauber und Recruten und gleichzeitig auf den durchzuführenden Dislocationen-Wechsel reduciren. — Infolge einer Meldung aus Rom derselben Correspondenz sieht man dem baldigen Eintreffen der russischen Kaiserin in San-Remo zum Winter-Aufenthalte entgegen und hofft, der Czar werde die Kaiserin nach San-Remo begleiten und hiebei mit dem König von Italien zusammentreffen.

Am 1. d. trat im vatikan. Saal das Schicksalsthor zu ihren Verhältnissen von Neuem die französische National-Verammlung zu ihren Beratungen zusammen, während dicht dabei in der Schloßkapelle der Erzbischof von Paris den Segen des Himmels officiell auf die Republik und ihre Vertreter herabschickte. Seit dem Bestande der jetzigen Republik ist es das erste Mal, daß ein kirchlicher Würdenträger in seinen Gebeten die Republik öffentlich anerkennt und die Versäufelungen der Deputirten als Vertreter einer Republik mit seiner kirchlichen Fürbitte beehrt. Es ist gewissermaßen die letzte Delung, die er damit der National-Verammlung in ihrer heutigen Gestalt verabreicht, denn nach aller Voraussicht wird sie in dieser Session endlich zu Grabe getragen werden. Lange schon hing sie zwischen Leben und Sterben, ohne irgend etwas Gedeihliches schaffen zu können und ohne den Muth zu haben, durch den Beschluß der Auflösung sich selbst aus der Welt zu fördern, um wirklichen Vertretern des Volkes den Platz zu räumen.

Denn als unter dem furchtbaren Druck des Krieges die Assemblée zuerst in Bordeaux zusammentrat, da hatte die Bevölkerung in der Noth des Augenblicks, ohne Ansehen des politischen Programms nur solche Leute gewählt, die ihr das Versprechen gaben, den Frieden zu votiren. Nach dem Friedensschluß war ihr Mandat eigentlich abgelaufen, und sie hätte sich auflösen und dem französischen Volke das Selbstbestimmungsrecht wieder zurückgeben müssen. Das hat sie aber bis auf den heutigen Tag nicht gethan, und wenn nicht der zwingendste Druck der Verhältnisse

Fenilleton.

Die Tochter der Irrsinnigen.

Original-Erzählung von Wilhelm Koch.

(Fortsetzung.)

Krüger forderte sie durch zunehmendes Nicken auf, fortzufahren; er glaubte die Ursache ihres Besuches errathen zu können und dachte an Karl Rosen. Einigermaßen erstaunt er daher, als sie fortfuhr: „Wie ich gehört habe, beschäftigen Sie sich vielfach mit Erzählungen, Novellen und dergleichen, und ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Sujets, welche Sie behandeln, dem wirklichen Leben und stattgehabten Ereignissen entnommen sind, oder ob Ihre Werke lediglich Gebilde der Phantasie sind?“

Der Schriftsteller blickte einen Augenblick verwundert in das schöne, glänzende Auge der Sprecherin und verlegte lächelnd: „Das ist eigentlich eine Gewissensfrage, mein Fräulein; der Roman ist ein Bild des Lebens, er soll die Menschen, die Charaktere, die Handlungen möglichst natur- und wahrheitsgetreu wiedergeben, er soll als Spiegelbild der Lebensverhältnisse, der guten wie der bösen, veredelnd wirken; das ist die vorzügliche Mission des Romans, und wenn wir Schriftsteller auch die Bilder und Ereignisse aus dem wirklichen Leben heraus greifen, so ist nicht ausgeschlossen, daß die Fiction dem ganzen Gebilde einen idealen Anstrich gibt.“

„Würden Sie denn einen Stoff, den ich Ihnen mittheilen möchte, zu behandeln geneigt sein?“

Der Doctor wußte nicht recht, wohin das Ganze ziele. Die junge Dame wollte ihm doch nicht etwa ihre romantische Liebe zu dem Studenten als Roman-Sujet vortragen? Das hieße sowohl die heiligsten und verborgenen Gefühle des jungen Herzens der Deffentlichkeit preisgeben, als auch ein zum Ueberdruß behandeltes Thema von Neuem wieder aufzuschreiben.

„Ich muß gestehen“, verlegte er nach einigem Nachdenken, daß ich meine Gebilde meist selbst zurecht lege . . .“

„Ich muß mich näher erklären“, unterbrach sie ihn. Die Veröffentlichung des Romans betrifft mich selbst, d. h. ich möchte durch dieselbe ein großes Räthsel möglicherweise gelöst sehen.“

„Sie rufen meine Neugierde wach; bitte erzählen Sie!“

„Ich bin über meine Geburt, meine Eltern und Familienverhältnisse völlig im Unklaren. Aus der frühesten Jugend ist mir erinnerlich, daß ich in einem Dorfe von Leuten erzogen worden bin, die in sehr kümmerlichen Verhältnissen gelebt haben müßten. Ich weiß, daß ich als Kind an einem Bach spielte und barfuß durch die Weiden streifte, um Blumen zu pflücken; ferner daß vor der Kirche des Dorfes drei große, mächtige Lindenbäume standen, um welche wir Kinder uns tummelten und in deren hohen Stämme wir uns verbargen. Es war eine glückliche Zeit, — die glücklichste meines Lebens. . . Die Leute, die mich erzogen, hatten viele Kinder und viele Noth; aber wir Alle waren frohlich und munter, wenn wir uns Mittags und Abends um die große Schüssel setzten und Brei oder Kartoffeln aßen. Daß ich nicht zur Familie gehörte, kam mir damals nicht in den Sinn und es ist mir auch nicht erinnerlich, daß ich besser oder schlechter behandelt worden wäre, als die anderen Kinder. Welchen Namen aber das Dorf führt, in welcher Gegend es liegen mag, oder wie meine ersten Pflегemutter heißen, ist mir völlig unbekannt. Denn ich zählte vielleicht fünf Jahre, als eines Tages eine vornehm gekleidete Dame erschien, um mich aus dem Hause abzuholen. Ich weinte und klammerte mich an meine Pflегemutter, die ich trotz aller Schmeicheleien der stolzen Dame und trotz aller Versprechungen nicht verlassen wollte. Das Entgegenkommen der fremden Frau war kein herzliches, und obgleich sie lächelte und freundlich that, ließ ich mich doch nicht abführen, sondern ich schloß mich ab; ich fühlte instinctiv, daß ich in der Fremden weniger eine Beschützerin als eine Verfolgerin vor mir habe und wollte entfliehen.“

Allen mein Sträuben war fruchtlos; ich wurde in einen Wagen geführt, meine Pflегemutter gab mir weinend noch einen Kuß und fort ging's weit fort in eine große Stadt, woselbst die vornehm gekleidete Frau, die unterwegs sehr einsilbig gewesen, mich in ein hohes Haus brachte, viele Treppen hinauf führte und einer andern Familie zur weiteren Erziehung

übergab. Ich weinte immerfort, theils weil ich Heimweh nach dem Dorfe empfand, theils weil ich die großen Augen der Dame fürchtete, die mich, wenn ich nicht in Allem nach ihrem Willen handelte, rauch anließ. Auch behagten mir die neuen Verhältnisse keineswegs. Ich, die ich gewohnt war, in frohlicher Ungebundenheit durch Weiden und Fluren zu streifen und mich meist in Gottes freier Natur bewegt hatte, durfte nun das Zimmer nicht mehr verlassen und wurde streng überwacht. Das Stubenhocken warf mich auf's Krankenlager; ich fühlte mich verlassen von der ganzen Welt und sehnte mich hinaus in's Freie. So jung ich damals war, war ich doch im Stande, das Feinliche meiner Lage zu fühlen, und selbst jetzt sind mir die traurigen Tage noch recht lebhaft in der Erinnerung. Die Leute, welche meine Pflege übernommen, waren arme Handwerker und kindlos; die Frau kränkelte und der Mann war meist abwesend. Freude-liebeler zogen die Tage und Wochen dahin; wenn ich einmal die Straße betreten durfte, geschah es nur an der Hand der stets bittenden und in Folge ihrer Kränklichkeit oft mürrischen Frau, die jeden Fehltritt und sie bei Kindern immer vorlommen, durch Schläge und Hunger streng bestrafte. So munter ich früher gewesen, so scheu und schüchtern ward ich jetzt, und die einst rothen Backen wurden immer bleicher und magerer.

Ich begrüßte es daher fast mit Freude, als nach zwei Jahren dieselbe stolzkaltete Dame wieder erschien, um mir einen dritten Aufenthaltsort anzuweisen.“

„Haben Sie den Namen jener Stadt nicht erfahren, mein Fräulein?“ fragte der Schriftsteller, den die Erzählung Rita's sehr zu interessieren schien.
„Nein, Herr Doctor; es muß eine alte Stadt gewesen sein, denn die Häuser waren eigenthümlich gebaut und die Straßen eng und schmalig. Aus dem vielen Glockengeläute, das ich Sonntags vernahm, schloß ich, daß sie auch nicht klein war. Da ich aber als Einfindlerin lebte, meine Pflегemutter mit Anderen keinen Umgang hatten und ich von allen Spielern mit Nachbarkindern fern gehalten wurde, sind mir Einzelheiten nicht bekannt geworden.“

„Und wohin wurden Sie nun geführt?“
„Nach Brüssel in ein Pensionat.“

die Parteien so verflochten hätte, daß endlich nach jahrelangen Kämpfen sich eine kleine oder augenblicklich noch schwankende Majorität für die Auflösung herausgebildet, dann wäre auch jetzt noch nicht eine Aussicht auf Befreiung vorhanden.

Aus Anlaß der durch den jüngsten offiziellen russischen Artikel verursachten Verwirrung bemerkt der „Moniteur“, daß dieser Artikel vollkommen mit der Sprache übereinstimme, welche Rußland immer über die orientalische Frage geführt habe.

Für die Mitglieder des Ministeriums Disraeli sind die Herbstferien vorüber. Die Kabinetminister, sowie das Beamtenpersonal in den verschiedenen Ressorts sind alle wieder in London eingetroffen und mit den nöthigen Vorbereitungen für die nun stattfindende Conventions-Sitzung — die erste seit Vertagung des Parlaments — vollaus beschäftigt.

Bei den in ganz England und Wales stattgehabten Gemeinderathswahlen haben die Conservativen ihre Position keineswegs verbessert, im Gegentheil hat die liberale Partei — soweit die Resultate vorliegen — an vielen Stellen besseren Fuß gefaßt; mit der Partei inoffiziellen haben diese Ergebnisse nur wenig zu thun.

Aus Petersburg wird geschrieben: Die unausgesehene Ereignissen auf dem Kaukasus werden durch die Aufmerksamkeiten der Kaiserin in der Richtung nach dem Kaukasus hervorgehoben.

Der Alpdruck, der auf Handel und Wandel liegt, hat unzweifelhaft seine natürliche Begründung in der Blutstodung, die im öffentlichen Verkehrleben eingetreten ist, er hat aber auch noch etwas an sich von der Art jenes Speniten, welches nach allem Volksaberglauben die Bestimmungen im Organismus erzeugen soll.

Über die in Popowopolsje erfolgte Hinrichtung von unterworfenen Insurgenten, welche Gegenstand umfassender Erhebungen seitens mehrerer Consular-Vertreter fremder Mächte in Ragusa geworden ist, gehen aus letzterem Orte der „P. Corr.“ folgende Daten zu.

„Nach Brüssel? War die Reise dorthin von jener Stadt aus eine lange?“

„Sie dauerte mehrere Tage. Es scheint mir, daß die Dame mich absichtlich weit fortjähre, um meine Spur ganz zu verwischen und mich möglichen Nachforschungen zu entziehen.“

„In Brüssel begann ein besseres Dasein für mich. Der lang entbehrt Umgang mit anderen Kindern that mir wohl und bei den frühlichen Kinderpielen lebte ich von Neuem auf.“

Notizen.

(25.000 Schlangen getödtet.) Wie der „Friend of India“ meldet, wurden im vergangenen Monat August im britisch-indischen Reich im Bezirke von Lahore 17,000 und in dem von Sitole 8000 Giftige Schlangen getödtet.

Kurzem in die Herzogowina, um am Aufstand theilzunehmen. Seine Gesundheit gestattete ihm jedoch nicht, die Strapazen auszuhalten. Er verließ nach wenigen Tagen den Insurrections-Schauplatz, ohne an den Feindlichkeiten gegen die Türken theilgenommen zu haben.

Die neueste russische Note.

Berlin, 6. November.

Es mag wenig interessant erscheinen, auf die orientalische Frage nochmals zurückzukommen, nachdem sich unzweideutig herausgestellt hat, daß die bei der Ordnung derselben interessirten Großmächte sich zu einer energischen Intervention nicht haben entschließen können.

Unter diesen Umständen wird die Fortexistenz des türkischen Staatensystems geradezu zu einem Ständal für ganz Europa, und angeht die die Himmelsrichtungen des Zustandes läßt sich die bisherige Politik der Großmächte auf die Dauer schlechterdings nicht weiter verfolgen.

Der Alpdruck, der auf Handel und Wandel liegt, hat unzweifelhaft seine natürliche Begründung in der Blutstodung, die im öffentlichen Verkehrleben eingetreten ist, er hat aber auch noch etwas an sich von der Art jenes Speniten, welches nach allem Volksaberglauben die Bestimmungen im Organismus erzeugen soll.

In Wahrheit ist auch wohl unter den Regierungen der großen Staaten nicht eine einzige, die sich darüber täuschte, daß das türkische Cabinet, sich allein überlassen, niemals dahin kommen wird, bessere Zustände anzubahnen, und ebenso wenig wird auch nur eine einzige leugnen wollen, daß jenes innerlich verfaulte und überlebte Staatswesen wie ein schwerkrankes Glied am Leibe Europas die Quelle unauflöslicher Störungen und Unruhen ist.

Trotz Allem, was versichert worden, glauben wir heute noch, daß Rußland gern die Hand geboten haben würde, die letzte Krisis zu einem andern Ausgang zu führen, wenn sich Oesterreich nicht mit koflosler Kengstlichkeit gegen jede energische Action gesperrt hätte.

Bombe eingeschlagen hat, wiederum ihre alte Litanei herunterleiert und in demselben nichts als eine „Demonstration für die Erhaltung des europäischen Friedens“ sehen will.

Die Sachlage scheint uns vielmehr jetzt die zu sein. Rußland hat aus Rücksicht auf das Drei-Kaiser-Bündniß diesmal noch der unklugen Politik des österröichischen Cabinets nachgegeben; es ist aber nicht gewillt, sich von den profunden Politikern der Türkei eine Nase über die andere drehen zu lassen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 8. November. Präsident Koloman Gyöczy eröffnet die Sitzung des Abgeordneten Hauses um 10 Uhr.

Anton Molnar referirt im Namen des ständigen Verifications-Ausschusses, daß derselbe die Wahlprotokolle der Abgeordneten H. Deaf, Paul Beres, Edmund Steinacker, Albert Kemeth, Friedrich Ernst, Graf Ludwig Degenfeld, Franz Nagy geprüft und vollkommen in Ordnung befunden habe.

Präsident meldet, daß gegen die Wahl des Abgeordneten Babics Protest eingereicht wurde; die Angelegenheit wird der VI. Gerichtscommission zugewiesen.

Die verificirten Abgeordneten werden hierauf in die Sectionen eingetheilt.

Das Haus schreitet nun zur Wahl der einundzwanzig Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses. Die liberale Partei stimmt für die in der Conferenz festgesetzte Liste und für die Abgeordneten Graf Ferdinand Zichy, Ludwig Mocsary, Albert Kemeth als Vertreter der Oppositionen.

Das Resultat der Wahl wird in der nächsten, Mittwoch, 10 Uhr Vormittags, stattfindenden Sitzung verhängt werden.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr. (Der Verlauf der heutigen Sitzung des Oberhauses ist bereits auf telegraphischem Wege bekannt gegeben. D. R.)

Gesetzentwurf

über die bei den k. Gerichten und Staatsanwaltschaften in Anwendung zu bringenden Gehalts-Skalen.

§. 1. Die Befolgung der Richter der k. Tafel, der Richter der erstinstanzlichen k. Gerichtshöfe, der Bezirksrichter und Unter-Bezirksrichter, der Staatsanwälte und Unter-Staatsanwälte wird nach zwei Stufen festgesetzt.

Als erste Stala wird der bisherige Sagen-Betrag unverändert beibehalten.

In der zweiten Stala ist der Sagen-Betrag folgender:

Table with 2 columns: Position and Salary. Includes: Richter der k. Tafel (2600 fl.), Gerichtshof Richter (1800 fl.), Bezirksrichter (1800 fl.), Unter-Bezirksrichter (1300 fl.), Staatsanwalt (1800 fl.), Unter-Staatsanwalt (1300 fl.).

II. In der Provinz:

Table with 2 columns: Position and Salary. Includes: Richter an der Maros-Bárárhelyer k. Tafel (2000 fl.), Gerichtshof-Richter (1300 fl.), Bezirksrichter (1300 fl.), Staatsanwalt (1300 fl.).

§. 2. Alle diejenigen, welche nach dem Inzestentreten dieses Gesetzes zu einer im §. 1. erwähnten Stelle ernannt werden, treten in den Genuss des nach Stala II festgesetzten Gehaltes.

§. 3. Wenn die Zahl der in Stala II befindlichen Richter- und Anwalts-Personalen die Hälfte der in derselben Qualität befindlichen übersteigt, so tritt der Älteste nach der Reihenfolge der Ernennung in die I. Stala, so daß sowohl die erste als die zweite Stala aus einer gleichen Anzahl Glieder bestehe.

§. 4. Die in §. 11 des G.-A. XXXI: 1871 enthaltene Begünstigung ist nach eben denselben Bedingungen auch auf Stala II in Anwendung zu bringen.

§. 5. Durch dieses Gesetz werden weder die erworbenen Rechte der schon Ernannten, noch auch die sonstigen Verfügungen des G.-A. XXXI: 1871 berührt.

§. 6. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Justizminister betraut.

Budapest, 4. November 1875. Béla Perczel m. p. Justizminister.

Gesetzentwurf

in Angelegenheit der Modification und Ergänzung des VI. Abschnitts des G.-A. XLII: 1870, betreffend das Disciplinar-Verfahren.

§. 1. Die §§. 49 und 77 bis 87, sowie das Alinea e) des §. 53 im G.-A. XLII: 1870 werden außer Kraft gesetzt und wird an ihrer Statt folgender bestimmt:

Es kann gegen das Beamten-, Manipulations- und Hilfspersonal das Disciplinar-Verfahren eingeleitet werden:

- a) wenn dasselbe zur Erfüllung der durch das Gesetz oder durch die Regierungs-Verordnungen bestimmten Pflichten sich als unfähig erweist;
b) wenn die Mitglieder desselben eine skandalisirende, unästhetische Lebensweise führen, oder sich ähnlicher Ausschreitungen schuldig machen.

§. 2. Dem Disciplinar-Verfahren geht eine Untersuchung voran, welche a) gegen jene Municipal-Beamte, die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind, dieser Ausschuss oder die Generalversammlung des Municipal-Ausschusses; b) gegen jene Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, die nicht Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind, die Generalversammlung des Verwaltungs-Ausschusses; c) gegen jene Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, die nicht Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind, die Generalversammlung des Verwaltungs-Ausschusses.

b) gegen die übrigen Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, die Municipal-Beamte, die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, die nicht Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind, die Generalversammlung des Verwaltungs-Ausschusses; c) gegen jene Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, die nicht Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses sind, die Generalversammlung des Verwaltungs-Ausschusses.

Die Stelle des jenen Obergespan provisorisch beauftragt, für die Verwaltung Sorge zu tragen. Diese provisorischen Manipulations-Verfahren in G.-A. XLII: 1870 §. 5. Der feiner während der Dauer des Gehaltes.

§. 6. Ueber das Verhalten der unter Alinea a) der Instanz die Disciplinar-Verfahren zweiter Instanz der Ministerial-Beamten (die übrigen unterstehend, sowie gegenüber dem Fall, daß das betretene Strafen nach resp. der Bürgermeister, des Verwaltungs-Ausschusses erfolgte — in der unter Alinea b) des Manipulations-Beamten der Ministerial-Beamten der Amts-Viertel zu überweise. Der Amts-Viertel fultaten der Untersuchung eplinar-Verfahrens und in übermächt die Schrift im Verein mit seinem A in erster Instanz zu urtheilen. §. 8. Wenn der S. 12 erwähnten Strafen beziehungsweise Bürgergruppen erwähnte Strafen er die Actenstücke in Beg Disciplinar-Commission scheidet, wenn die Angelegenheit über durch den Disziplinär-Kommission geleitet wendung der im Punkt gemessen erachtet. §. 9. Die in er Disciplinar-Commission, sit es für nöthig erachte §. 10. Gegen appellation statt. Der Obergespan wegen an den Minister Minister im Sinne des und des auf dieselbe treffenden Minister zu §. 11. Appellatur Tage der Zustellung des 5 Tage von der Prom müssen auch die im Gemeindefallen Vorlagen §. 12. Der für Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses bis 50 fl. erstreckbaren oder durch Verlust des §. 13. Die auf Manipulations-Beamten sje in Rechtskraft erw capium mitzubehalten. §. 14. Der von das Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses die Strafe des Bedingungen des Disz werden. §. 15. Die Sten amten ist in der nächstäter, der zum Verluste Eintritt der ordentlichen Fälle zweimaliger Amt Dienstatigkeit. §. 16. Wann ein nipulations-Beamten durch Amtsmissbrauch §. 17. In Folge nach den Vorschriften Wenn in Folge dem Obigen hiezu ber sich herausstellen sollte, gehen, das nach dem d dem ein auf dem Weg del, so werden die Un öffentlichen Anklagen §. 18. Im Fall das Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses suspendirt werden. §. 19. Das in stets vom fungierenden der es der nächsten G

b) gegen die übrigen Beamten des Municipiums, wie auch gegen die Mitglieder des Hilfs- und Manipulationspersonals der Verwaltungsausschuss, die Municipal-Congregation oder der Vicegespan, beziehungsweise der Bürgermeister anordnet.

Wenn die Untersuchung von einem der unter a) und b) erwähnten Factoren angeordnet würde, kann dieselbe vom Minister des Innern auf Grund einer motivirten Vorlage des Obergespanns angeordnet werden.

Uebrigens kann dieselbe von den übrigen Ministern angeordnet werden, wenn sich das nachlässige Verfahren oder die Pflichtverletzung gegen die Befehle, statutarischen oder Regierungs-Verordnungen auf die zu ihrem Ressort gehörigen Agenden bezieht.

§. 3. Die Untersuchung wird gegen jene Municipal-Beamten, die Mitglieder des Municipal-Ausschusses sind, von dem Ausschusse selbst durch ein oder mehrere aus seiner Mitte zu entsendende Mitglieder, in Bezug auf die Uebrigen aber in der Regel vom Vicegespan, beziehungsweise Bürgermeister, im Falle der Verhinderung der Letzteren aber durch deren Vertreter durchgeführt.

§. 4. Gleichzeitig mit der Anordnung der Untersuchung kann der Beamte durch den die Untersuchung Anordnenden vom Amte suspendirt werden.

Die Stelle des seines Amtes enthobenen Beamten wird durch den Obergespann provisorisch besetzt, ausgenommen die Stellen des Vicegespanns und Bürgermeisters, für deren provisorische Besetzung die Generalversammlung Sorge zu tragen hat.

Diese provisorischen Besetzungen sind bis zur Erledigung des Disciplinar-Verfahrens in Gültigkeit und werden die in Alinea g) des §. 43 im G. A. XLII: 1870 enthaltenen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

§. 5. Der seiner Stelle enthobene Municipal-Beamte bezieht während der Dauer des Disciplinar-Verfahrens nur die Hälfte seines Gehalts.

§. 6. Ueber das Resultat der Untersuchung entscheidet, und zwar: a) die unter Alinea a) des §. 2 erwähnten Beamten betreffend in erster Instanz die Disciplinar-Commission des Verwaltungsausschusses, in zweiter Instanz der Minister des Innern;

b) die übrigen unter Alinea b) des §. 2 erwähnten Beamten betreffend, sowie gegenüber dem Hilfs- und Manipulations-Personal, für den Fall, daß das betreffende Vergehen die unter Alinea a) des §. 12 genannten Strafen nach sich zieht, in erster Instanz der Vicegespan, resp. der Bürgermeister, in zweiter Instanz die Disciplinar-Commission des Verwaltungsausschusses, eventuell — insofern zwei verschiedene Beschlüsse erfolgen — in dritter Instanz der Minister des Innern.

In den nach Alinea h) des §. 12 zu bestrafenden Fällen, die unter Alinea b) des §. 2 erwähnt Beamten, sowie das Hilfs- und Manipulations-Personal betreffend, entscheidet in erster Instanz die Disciplinar-Commission des Verwaltungsausschusses und in zweiter Instanz der Minister des Innern.

§. 7. Nach Beendigung der Untersuchung sind die Acten dem Amtspräsidenten zu überreichen.

Der Amtspräsident stellt dann seine Anträge entsprechend den Resultaten der Untersuchung, über Fortsetzung oder Aufhebung des Disciplinar-Verfahrens und im ersten Falle auch bezüglich der Art der Strafe und übermacht die Schriftstücke binnen 14 Tagen nach deren Uebernahme im Verein mit seinem Antrage jener Behörde, die im Sinne des §. 6 in erster Instanz zu urtheilen berufen ist.

§. 8. Wenn der Oberpräsident die Anwendung der im Punkt a) des §. 12 erwähnten Strafmaßregeln beantragt, der competente Vicegespan, beziehungsweise Bürgermeister aber die im Punkt b) deselben Paragraphen erwähnte Strafe anzuordnen für angemessen erachtet, so leitet er die Actenstücke in Begleitung seines diesbezüglichen Gutachtens an die Disciplinar-Commission des Verwaltungsausschusses.

Die Disciplinar-Commission des Verwaltungsausschusses entscheidet, wenn die Angelegenheit in Folge des Antrages des Oberpräsidenten, oder aber durch den Vicegespan, beziehungsweise Bürgermeister in ihrem Competenzkreis geleitet worden, auch in dem Falle, wenn sie die Anwendung der im Punkt a) des §. 12 erwähnten Strafmaßregel für angemessen erachtet.

§. 9. Die in erster, zweiter, eventuell dritter Instanz berufenen Disciplinar-Commission, oder der Minister des Innern können, wenn sie es für nöthig erachten, die Ergänzung der Untersuchung anordnen.

§. 10. Gegen zwei gleichlautende Entscheidungen findet keine Appellation statt.

Der Obergespann oder kann welche Entscheidung immer von Amtswegen an den Minister appelliren; das Ergebnis der durch einen der Minister im Sinne des letzten Alinea des §. 2 angeordneten Anjuhung und des auf dieselbe basirten Vorgehens ist in allen Fällen dem betreffenden Minister zu unterbreiten.

§. 11. Appellationstermin: a) für Privatpersonen 8 Tage vom Tage der Zustellung des Beschlusses an gerechnet; b) für den Obergespann 5 Tage von der Promulgirung des Beschlusses. Binnen derselben Zeit müssen auch die im Sinne des vorhergehenden Paragraphen zur Pflicht gemachten Vorlagen erfolgen.

§. 12. Der für schuldig befundene Municipalbeamte, sowie die Mitglieder des Hilfs- und Manipulations-Personals können nach dem Grade des Vergehens bestraft werden: a) mit einer Rüge, oder einer bis 50 fl. erstreckbaren Geldstrafe; b) mit einer Geldstrafe bis zu 500 fl. oder durch Verlust des Amtes.

§. 13. Die auf die Municipalbeamten wie auf das Hilfs- und Manipulations-Personal bezüglichen Disciplinarbeschlüsse sind sofort, nachdem sie in Rechtskraft erwachsen sind, der Generalversammlung des Municipiums mitzutheilen.

§. 14. Der von seinem Amte suspendirte Municipalbeamte oder das Mitglied des Hilfs- und Manipulations-Personals kann, insofern nicht die Strafe des Amtesverlustes verhängt wurde, nach Erfüllung der Bedingungen des Disciplinar-Beschlusses in seine Stelle wieder eingesetzt werden.

§. 15. Die Stelle des mit Amtesverlust bestraften Municipal-Beamten ist in der nächsten General-Congregation zu besetzen; Derjenige aber, der zum Verluste seines Amtes verurtheilt wurde, kann vor dem Eintritte der ordentlichen Restauration nicht wieder gewählt werden; im Falle zweimaliger Amtesverlust-Strafe aber verliert derselbe die weitere Dienstfähigkeit.

§. 16. Wann ein Beamter oder ein Mitglied des Hilfs- und Manipulations-Personals durch Vernachlässigung seiner Dienstpflicht oder durch Amtsmißbrauch straffällig wird, bestimmt das Strafgesetz.

§. 17. In Folge strafbarer Handlungen wird die Untersuchung nach den Vorschriften des Strafverfahrens bewerkstelligt. Wenn in Folge der, auf administrativem Wege durch eine der nach dem Obigen hierzu berechtigten Behörden die angeordnete Untersuchung sich herausstellen sollte, daß die oberschwebende Handlung nicht ein Vergehen, das nach dem Disciplinar-Verfahren geahndet werden kann, sondern ein auf dem Wege der Criminalaklage zu ahndendes Verbrechen bildet, so werden die Untersuchungs-Acten vom Verwaltungsausschusse dem öffentlichen Ankläger übergeben.

§. 18. Im Falle einer Strafuntersuchung muß der Beamte oder das Mitglied des Hilfs- und Manipulations-Personals stets vom Amt suspendirt werden.

§. 19. Das in Folge des Strafverfahrens gefällte Urtheil wird stets vom fungirenden Gerichtshofe dem Verwaltungsausschusse zugeschiedt, der es der nächsten Generalversammlung unterbreitet.

Wien, 7. November. Wie aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet wird, wurde dort bereits zwischen dem Vertreter der Pforte und dem Repräsentanten des Barons Hirsch, resp. der Société d'exploitation des chemins de fer. Baron Schlecht, das Uebereinkommen unterzeichnet, welches die Ausführung der Eisenbahnlinie Vellova-Sofia-Risch dem Baron Hirsch überträgt.

An der Spitze der mit dem Letzteren associirten Finanzgruppe steht Altgraf Salin, der Präsident des Wiener Bankvereins, der sich auf die Nachricht von dem Zustandekommen des Vertrages nach Paris begab. — Aus Anlaß der verbienlichen Thätigkeit, die der erste Dragoman der k. u. k. Botschaft in Konstantinopel, Legationsrath v. Rosjet, bei dem Zustandekommen der Eisenbahn-Convention entwickelte, hat ihm Se. Majestät das Komthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit der Krone verliehen.

Der Manipulations-Voranschlag der gemein samen schwebenden Schuld pro 1876, welcher die Mitglieder des Hauses vertheilt wurde, weist 450.000 fl. auf, wovon 80.000 fl. auf neuartige Staatsnoten entfallen. Für Remuneration sind präliminirt 13.000 fl., für verschiedene Ausgaben 4000 fl., für Ueberprüfung der Staatsnoten und deren Vernichtung 25.000 fl. Alle diese Posten sind wegen der neuen Form der Staatsnoten höher als die vorjährigen. Zur Bedeckung dient der aus dem Nichtigengange von zu Staatsnoten erklärten Banknoten gebildete Fond von 150.000 fl.

Lemberg, 7. November. Dziennik Polski verteidigt Biemalowski gegen die Angriffe der Ultra-Nationalen, indem er behauptet, daß der Minister durch sein Verbleiben im Ministerium nur so vorgegangen sei, wie Grodolski und Conforten in ähnlicher Lage gewiß vorgegangen wären. Grandmarschall Potocki ist heute von seiner Urlaubsreise hieher zurückgekehrt.

Lai dach, 7. November. Der Insurgentenführer Hubmayer ist zur Controlversammlung hier eingetroffen. Die Slovenen veranstalten ihm zu Ehren ein Festbankett.

Ausland

Berlin, 7. November. Auf die Einladung des Kaisers Alexander wird sich Prinz Karl im Laufe des December zur Theilnahme an dem Georgsfeste nach Petersburg begeben. — Der Haushalts-Etat des deutschen Reiches pro 1876 bilancirt in Einnahme und Ausgabe mit 480.110,606 Mark, darunter 73.838,843 einmahlige Ausgaben. Der Reichskanzler wird zur Ausgabe von Schatzscheinen bis zum Betrage von 24 Millionen Mark zur vorübergehenden Stärkung des Betriebsfonds der Reichshauptkasse bis auf 50 Millionen und beufuß der Beschaffung eines Betriebsfonds für die Durchführung der Münzreform ermächtigt. Die Bestimmung des Zinsfußes und der Dauer der Umlaufzeit für die Schatzanweisungen ist dem Reichskanzler überlassen. Die Umlaufzeit soll den Termin bis 30. Juni 1877 nicht überschreiten.

Die Fortschrittspartei beschloß, den Antrag Schulze's betreffend die Gewährung von Diäten, und den Antrag Hoffmann's, betreffend die Strafschaft der Abgeordneten, demnächst neuerdings einzubringen. — Dunder brachte den Antrag auf Bildung einer permanenten Reichstags-Commission für ersparthringliche Angelegenheiten ein. — Die Justiz-Commission lehnte bei Verathung der Gerichtsverfassung, entgegen dem Antrag Reichensperger's, jede Aufrechterhaltung der Gerichtsbarkeit reichsunmittelbarer Standesherrn mit großer Majorität ab.

Daag, 7. November. Der „Staatscourant“ veröffentlicht folgendes Bulletin: Die Königin wurde am 3. November von einem so heftigen Fieber befallen, daß ein neuerlicher Rückfall das Leben derselben gefährden würde. Das Fieber hat sich zwar nur zum Theile wieder eingestellt, aber eine Steigerung der Brustschmerzen zur Folge gehabt. In der verfloffenen Nacht haben Schlaf und eingetretener Schweiß einige Binderung gebracht, wodurch die Gefahr in etwas verringert wurde.

Paris, 7. November. Die Bureauz der National-Versammlung haben sich constituirt. Adh Präsidenten derselben gehören dem linken Centrum und der Linken, sieben der Rechten an. — In der National-Versammlung dankte der Präsident Audiffret-Pasquier für seine Wiedererwählung und sagte: „Es stehen uns ernste Debatten bevor; Sie gehen daran, die politische Organisation des Landes zu vervollständigen und die Aufgabe zu vollenden, die Ihrem Patriotismus anvertraut wurde.“

Audiffret-Pasquier richtete sodann an die National-Versammlung die Bitte, ihm auch fernerhin ihr Vertrauen zu schenken.

Lissabon, 7. November. Nach amtlichen Meldungen über die angebliehen Grenzverletzungen durch eine englische Expedition im Congo-Delta hat der englische Consul in Loanda, bevor die britische Expedition gegen die Piraten der Congo-Mündung auszug, ausdrückliche hiezu die Erlaubnis des portugiesischen Gouverneurs nachgesucht. Das englische Geschwader verließ nach Ausführung seiner Mission die Congo-Mündung, ohne die Absicht darzutun, den Rechten der portugiesischen Regierung auf die Besitzung am Congo-Flusse zu nahe zu treten.

Jacob Mannicher

Ist nicht mehr; vorgestern Abends 9 Uhr ist er sanft entschlafen! Diese erschütternde Trauerkunde besahte gestern der Telegraph. Ja Mannicher ist todt und in ihm starb ein hochbegabter, pflichtgetreuer Diener des Staates, einer der hervorragendsten und treuesten Söhne des sächsischen Volkes.

Der Verlust, welchen der Staat und die Nation erlitten, gehört zu jenen, die man unerseßlich nennt, bis die wechselnde Zeit und das neue Geschlecht die Bitterkeit desselben mildert.

Wenn aber auch die Schärfe des Schmerzes sich abtumpfen wird, sein Stachel bleibt zurück nicht nur bei den Angehörigen und Freunden des verstorbenen Ehrenmannes, sondern auch in weiten Kreisen des Volkes, für dessen wahres Wohl, für dessen heilige Interessen Mannicher so oft das ganze Gewicht seiner bedeutenden Persönlichkeit, seiner geistigen Kraft eingesetzt hat.

Auf politischem und kirchlichem Gebiete hat er geleistet, was Wenigen zu leisten vergönnt ist, für Einzelne und die Gesamtheit unermüdllich gewirkt und geschafft und bis zu seinem letzten Augenblicke hat sein Herz nicht aufgehört zu und warm für sein Volk zu schlagen, wenn auch ein trauriges Intriguenpiel und politische Geschäftigkeit ihm seinen Lebensabend verdüstert haben.

Nun ist der Vorhang gefallen über ein thatenreiches Leben und nichts bleibt als die Erinnerung. In unserem Gedächtniß lebt er lebendig fort der Mann, welchen ein tüchtiges Schicksal allzufrühe seiner Familie, seinen Freunden, einem bedeutsamen Wirkungskreise und seinem Volke entriß, welches mit uns an seiner Bahre trauert — denn die Nation ist nicht reich an solchen Söhnen und darum der Schmerz um den Verlust ein doppelt hebrer.

(Landwirthschaftliche Wandervorträge.) Professor Hofrichter hält am 14. Vormittag 11 Uhr in Wermels, Nachmittag um 4 Uhr in St. Georg, sowie am 21. um 3 Uhr Nachmittags in Baierdorf einen populären landw. Vortrag verbunden mit praktischen Demonstrationen ab.

(Industrielles.) Die Gewerbe Klagen der „Bistriger Wochen-schrift“ zufolge so sehr über schlechten Absatz, daß die Verzweiflung, Mangel, Noth und Elend in erschreckender Weise um sich greifen müssen. Unser Gewerbebestand ist bald da, wo er nichts mehr hoffen, aber auch nichts mehr fürchten wird.

(Ungarische Zeitung in Wien.) Der Journalist Moriz Pilsz läßt seit dem 1. d. in Wien ein Blatt in ungarischer Sprache erscheinen. Vornehmlich der Pflege schöngestirter Literatur gewidmet, verfolgt das Unternehmen überdies den Zweck, den vielen Gewerbetreibenden ungarischer Junge, die in der Residenz leben, streng wissenschaftliche und sachliche Belehrungen zu geben. Das Blatt eröffnet nämlich für seine Leser einen Unterricht in französischer Sprache, und bringt daselbst gemeinnützige Artikel über Erscheinungen aus dem gewerblichen Leben. Der belletristische Inhalt der ersten Nummer enthält unter Anderem einen Roman aus der Feder des Herausgebers. Das Blatt führt den Namen: „Vandor“ („Wandrer“).

(Eine Pariser Duellgeschichte.) Pariser Blätter erzählen folgende erbauliche Geschichte: Verfloffenen Donnerstag kamen auf einer Soirée von Madame B. . . D. . . einer Demimondaine der Avenue Friedland, zwei junge Leute, Hr. Bo. . . und Hr. Va. . . , wegen einer Dame in Streit. Diese Letztere eine Wilde. Marguerite de C. . . , vormals eine „Diva“ des Cluny-Theaters, erhielt während des Soupers, als die Sinne bereits kampagnirt waren, von Hr. Va. . . einen Kuß auf ihre nackte Schulter. Hr. Bo. . . , den dies verdroß, gab dem kühnen Küßer mit nichts die nichts eine schallende Ohrfeige. Der Rest war natürlich Duell. Daselbe fand am Samstag an der luzemburgischen Grenze statt; der Ohrfeigenverabfolger erhielt dabei einen tüchtigen Degenstich in die Schulter, worauf die Secundanten, unter denen ein Graf und ein Marquis sich befanden, „die Ehre für befriedigt erklärten.“

Programm

zu der Mittwoch den 10. November l. J., Nachmittags 5 Uhr, abzuhaltenden Communitäts-Sitzung.

- 1. Wahl von Conflur-Deputirten zur sächsischen National-Universität. — 2. Collaudirungen. — 3. Petitions-Ergebnisse. — 4. Feststellung der Acchie und sonstiger Tarifsätze nach dem neuen Maß- und Gewichtsystem. — 5. Ausweis der Holzdeputate. — 6. Holzpreis-Bestimmung für das zu verkaufende sächsische Brennholz. — 7. Resignationsgesuch des Senators Gustav Rapp. — 8. Reorganisation des Siechenhauses. — 9. Reambulirungs-Operat des Hermannstädter Hospitals. — 10. Rinnplanänderung in der Bachgasse. — 11. Einbürgerung hiesiger Volksschulen um Zuweisen von Plätzen für zu errichtende Baumschulen. — 12. Currentien.

3. 186/1875.

Abiso für die gesammte Feuerwehmannschaft.

Da der §. 11 der Feuerwehregungen jenen Feuerwehrenten, welche nach einjähriger Dienstzeit aus dem Feuerwehrcorps ausgetreten wünschen, das Recht hiezu unter der Bedingung einer vierwöchentlichen schriftlichen Kündigung zugestehet, so ergeht an alle Feuerwehrmänner, welche seit 1. Januar l. J. activ dienen und außer Dienst zu treten wünschen, die dienstliche Aufforderung, ihre diesfällige schriftliche Kündigung bis zum 31. December l. J. an das Feuerweh-Bureau gelangen zu lassen.

Von Denjenigen, welche die schriftliche Kündigung bis zum genannten Tage hievorts nicht überreichen, wird angenommen, daß sie ein weiteres Jahr im Feuerwehrcorps zu dienen beabsichtigen.

Hermannstadt, 10. November 1875.

Der Obmann der freiwilligen Feuerweh.

Marktbericht.

Hermannstadt, 9. November. Weizen der n. v. Mehen, Gewicht 90pfd. fl. 3.73, 88pfd. fl. 3.47, 86pfd. fl. 3.20; Haibfrucht 85pfd. fl. 2.93, 84pfd. fl. 2.87, 83pfd. fl. 2.40; Korn 78pfd. fl. 2.27, 76pfd. fl. 2.13, 74pfd. fl. 2. —; Gerste 70pfd. fl. 2.33; Hafer 42pfd. fl. 1.73, 40pfd. fl. 1.60, 38pfd. fl. 1.47; Runkeln 82pfd. fl. 1.47; Erbäpfel fr. 80; Mundeckel pr. Ctr. fl. 8.50; Semmelmehl fl. 6, Weißpohlmehl fl. 5, Schwarzpohlmehl fl. 4; Erbsen pr. Maß fr. 16, Linsen fr. 20, Pisolen fr. 12, Hirse fr. 14, Sen pr. Ctr. 80—85 fr., Brennholz n. v. Raffer, barres fl. 11. —, gemischtes fl. 9, Kerzen pr. Pfund fr. 32, Seife fr. 26, Rindfleisch fr. 18, 14, 12. Starke Zufuhr in allen Sorten Cerealien, Preise unverändert, Absatz und Verkehr mehr mittelmäßig. Witterung entsprechend herblich.

Eine besondere Beachtung

verbietet die im heutigen Blatte befindliche Annonce des Haules S. Sack & Co. in Hamburg, das uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung einer Interessenten auf's Angelegentlichste empfohlen wird.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Theilnehmung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verbietet das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits befriedigt ist.

Wichtig für Viele.

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Original-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz.

Von ganz besonderem Glücke begünstigt und durch ihre Pünktlichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma Adolph Haas & Co. in Hamburg Jedermann besonders und angelegentlichst empfohlen.

Fremdenliste.

- Hotel Neurlirer. F. C. Herfurt, Albert Schiel, Professoren, aus Kronstadt. Römischer Kaiser. Franz Zacharias, Ludwig Genkowitz, aus Glatzschladt. Ungarische Krone. W. Schuster, Stabsarzt, Dr. Albert Amlicher, Lehrer, aus Broos; J. Severinus, Warrer, aus Ober-Eibisch; L. Brög, aus Balfacie; Langhammer, Ingenieur, sammt Frau, aus Rosenau; Franz Schumbara, Artillerie-Major, aus Kronstadt. Mediascher Hof. Josef Wolff, Fleischhauer, aus Schäßburg; Ignaz Traub, Handelsmann, aus Algen; Dr. Rudolf Theil, Professor, aus Mediasch.

Telegr. Wiener Cours vom 9. November 1875.

5% Metalllohn	69.60	Ungar. Grundbesitzungsobf.	81.40
5% mit Mai- u. Novem.-Zinsen	—	Lemzeb.	81. —
5% National-Anlehen (Silber)	73.30	Siebenb.	79.20
1860er Staats-Anlehen	110.60	Kroat.-Slab.	85. —
Bankaktien	929. —	Silber	104.75
Rechtstiteln	196. —	A. L. Müng.-Banken	5.38
Panbon	13.70	Wapolenbor	9.11
		40.75 pfd. 20.00 fl. Mehl-Gewinn	56.33

